

Jahresbericht
zum 31. März 2022.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC- INVEST

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. März 2022

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022.

Bis in den Februar 2022 hinein beherrschte die Corona-Pandemie über weite Strecken die Schlagzeilen im Berichtszeitraum. Die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte setzte sich fort und die Mischung aus voranschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte bis Ende 2021 trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Ende Februar veränderte der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine das Bild jedoch schlagartig und dominiert seitdem das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten. Umfangreiche und wirkungsvolle Sanktionsmaßnahmen wurden in großer Geschlossenheit gegen den russischen Aggressor auf den Weg gebracht, doch Versuche, den Konflikt auf diplomatischem Weg zu entschärfen, scheiterten bisher an der unnachgiebigen Haltung Moskaus. Für Beunruhigung sorgten zudem Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie signifikant ansteigende Inflationsraten. In der Eurozone sind die Verbraucherpreise im März 2022 um 7,5 Prozent gestiegen, den höchsten Wert seit Bestehen des Euro.

Die Geld- und Fiskalpolitik war über weite Strecken von Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Krise geprägt, bevor in der zweiten Berichtshälfte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund rückte. Sowohl die EZB als auch die Federal Reserve haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet. Darüber hinaus vollzog die US-Notenbank im März den ersten Schritt der angekündigten Leitzinswende und erhöhte diesen um 25 Basispunkte. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen an. Ende März rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei plus 0,5 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries lagen zuletzt bei plus 2,3 Prozent.

Die Aktienmärkte zeigten auf Jahressicht ein uneinheitliches Bild und konnten ihre zwischenzeitlichen Gewinne überwiegend nicht halten. Vor allem in den letzten Wochen des Berichtszeitraums flammte die Unsicherheit angesichts der militärischen Eskalation in der Ukraine auf, was sich in einer entsprechend hohen Schwankungsbreite an den Märkten niederschlug. Auch der Ölpreis spiegelte dies wider, zuletzt kostete ein Barrel Öl der Sorte Brent wieder über 100 US-Dollar.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 31. März 2022	7
Vermögensaufstellung zum 31. März 2022	8
Anhang	15
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
Besteuerung der Erträge	20
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	25

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.04.2021 bis 31.03.2022

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Tätigkeitsbericht.

Bei dem Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST handelt es sich um einen regional investierenden Investmentfonds. Das Anlageziel ist der langfristige Kapitalzuwachs durch eine positive Wertentwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Entsprechend den Anlagebedingungen investiert das Sondervermögen mindestens 51 Prozent seines Wertes in Aktien. Der Auswahlprozess wird mit Hilfe eines speziellen Computerprogramms ausgeführt, das im Hause der Lingohr & Partner Asset Management GmbH entwickelt wurde. Der erste Schritt in diesem Prozess ist die Auswahl und Festlegung der regionalen Module, die das Fondsmanagement für geeignet erachtet. Für jedes der Module, in die der Fonds investiert, wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, welche Anlagemethodik langfristig schlüssig die besten Anlageresultate erzielte. In einem zweiten Schritt werden dann nach dieser Methodik aus einem Anlageuniversum von rund 9.000 Unternehmen aus dem asiatisch/pazifischen Wirtschaftsraum einzelne Aktientitel nach bis zu 20 verschiedenen Auswahlkriterien selektiert. Ein zentrales Element des Anlageprozesses ist die Gleichgewichtung der Einzeltitel in jedem Modul, gekoppelt mit einem regelmäßigen Rebalancing (Neuadjustierung zur Wiederherstellung der Gleichgewichtung). Kern des Investmentprozesses ist die Identifikation und Auswahl unterbewerteter Aktien, wobei in erster Linie Cash-Flows im Fokus liegen und ferner zusätzliche relevante Kennziffern, wie z. B. KGV, Dividendenrendite, Momentum oder Verschuldungsgrad, herangezogen werden. Durch Gleichgewichtung von Einzeltiteln werden Chancen und Risiken systematisch diversifiziert. Aktien und die Portfoliostruktur werden hierbei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil potentieller Vergleichsmaßstäbe sind im Rahmen der Bewertung der Untergewichtung, neben weiteren Auswahlkriterien der Einzelselektion, jederzeit möglich. Zur Messung des Wertpapierauswahlprozesses steht kein geeigneter Index zur Verfügung. Grund hierfür ist einerseits eine von repräsentativen Aktienindizes vernachlässigte Berücksichtigung von wertorientierten relevanten Kennzahlen von Unternehmen, die den Kern des Investmentansatzes hinsichtlich der finalen Titelselektion bedingen. Andererseits weisen verfügbare Indizes unterbewertete Einzeltitel nicht aus, die auf Grund von Markteinflüssen derzeit niedriger bewertet werden. Daher wird, aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit in der Zusammensetzung von Index und Fondsallokation, auf die Nutzung eines Referenzwertes oder eines gegebenenfalls zusammengesetzten Referenzwertes verzichtet. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Der Fonds wird von der Lingohr & Partner Asset Management GmbH, Erkrath, beraten.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Wichtige Kennzahlen

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	-1,1%	1,1%	1,7%
Gesamtkostenquote	1,96%		

ISIN DE0008479387

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	2.692.808,82
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	360,29
Devisenkassageschäften	10.190,29
sonstigen Wertpapieren	1.921,40
Summe	2.705.280,80

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-10.303,28
Aktien	-1.385.176,25
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-1.494,96
Devisenkassageschäften	-20.175,93
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-1.417.150,42

Leichtes Minus

Die Kapitalmärkte zeigten sich im Berichtsjahr weitgehend unbeeindruckt von den Folgen der Corona-Pandemie und zunächst auch von den branchenübergreifenden Lieferengpässen, welche die konjunkturelle Erholung auszubremsen drohten. Auch der insbesondere aufgrund steigender Energiepreise ausgelöste deutliche Anstieg der Inflationsraten beeinflusste das Börsengeschehen nur begrenzt. Diese Entwicklung brachte jedoch die Notenbanken in das Dilemma, welche Zielvorgabe zu priorisieren sei: die Bekämpfung des Preisanstiegs oder die Stützung der Konjunktur.

Die militärische Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine führte dann Ende Februar 2022 zu geopolitischen Spannungen, deren Auswirkungen auf die politischen und

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

wirtschaftlichen Beziehungen vor allem in Europa noch nicht vollständig abgesehen werden können. Sofern sich die Unsicherheiten und die Russland-Sanktionen jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen, beziehungsweise der Krieg in der Ukraine länger anhält oder sich verschärft, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich hieraus auch erhöhte Schwankungsrisiken für das Sondervermögen ergeben.

Aufgrund des geografischen Schwerpunkts des Fonds waren im Rahmen des Ukrainekonflikts keine Anpassungen am Portfolio notwendig. Das Fondsmanagement behielt konzeptbedingt über den Betrachtungszeitraum hinweg einen hohen Investitionsgrad bei, der sich per 31. März 2022 auf 98,1 Prozent belief.

Unter Ländergesichtspunkten entfielen die höchsten Gewichtungen auf Japan und Südkorea, wobei Japan per saldo erhöht wurde. Nicht mehr im Portfolio vertreten war hingegen Indonesien, während Thailand wieder im Portfolio aufgenommen wurde. Auf Branchenebene standen Aktien aus den Sektoren Technologie und Industrie im Fokus. Die größten Einzeltitel zum Stichtag bildeten die Unternehmen Health & Happiness, GS Holding und BHP Group.

Auf den Einsatz von Derivaten wurde verzichtet. Auch fand im Berichtsjahr kein aktives Währungsmanagement statt.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds ferner Fremdwährungsrisiken.

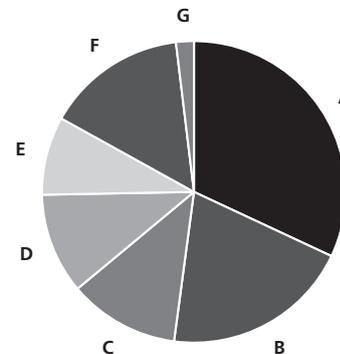
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Betrachtungszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Betrachtungszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Der Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST verzeichnete im Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung von minus 1,1 Prozent.

Fondsstruktur

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST



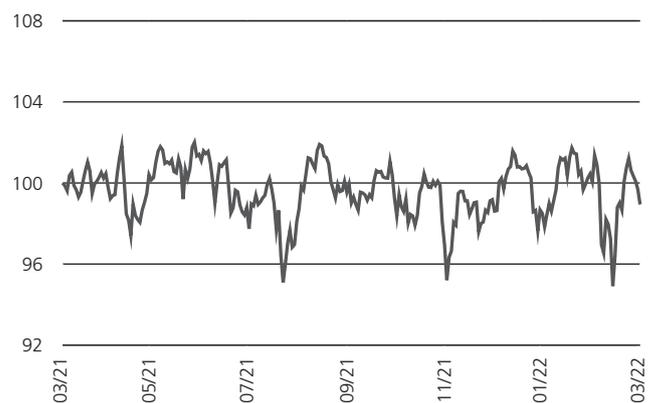
A	Japan	32,0%
B	Südkorea	20,1%
C	China	11,8%
D	Taiwan	10,8%
E	Kaimaninseln	8,4%
F	Sonstige Länder	15,0%
G	Barreserve, Sonstiges	1,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Index: 31.03.2021 = 100



■ LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Vermögensübersicht zum 31. März 2022.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	21.379.543,88	97,39
Australien	996.194,36	4,54
Bermuda	940.421,68	4,29
China	2.587.458,22	11,80
Hongkong	749.753,20	3,42
Japan	6.957.025,19	31,71
Kaiman-Inseln	1.835.802,46	8,36
Korea, Republik	4.358.369,26	19,83
Singapur	406.687,44	1,85
Taiwan	2.365.719,48	10,76
Thailand	182.112,59	0,83
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	688.994,78	3,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	353.774,32	1,62
II. Verbindlichkeiten	-472.641,23	-2,15
III. Fondsvermögen	21.949.671,75	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	21.379.543,88	97,39
AUD	996.194,36	4,54
HKD	5.921.226,21	26,99
JPY	6.957.025,19	31,71
KRW	4.358.369,26	19,83
SGD	406.687,44	1,85
THB	182.112,59	0,83
TWD	2.557.928,83	11,64
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	688.994,78	3,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	353.774,32	1,62
II. Verbindlichkeiten	-472.641,23	-2,15
III. Fondsvermögen	21.949.671,75	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Vermögensaufstellung zum 31. März 2022.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteil bzw. Whg.	Bestand 31.03.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								21.197.135,64	96,56
Aktien								21.197.135,64	96,56
AUD								996.194,36	4,54
AU000000BHP4	BHP Group Ltd. Reg.Shares	STK		5.861	992	0	AUD 51,750	203.496,70	0,93
AU000000BSL0	Bluescope Steel Ltd. Reg.Shares	STK		14.151	3.568	1.568	AUD 20,860	198.050,86	0,90
AU000000CHC0	Charter Hall Group Reg.Stapled Securities	STK		18.417	4.215	4.402	AUD 16,510	204.005,21	0,93
AU000000CLW0	Charter Hall Long WALE REIT Reg.Stapled Secs	STK		54.730	54.730	0	AUD 5,320	195.349,54	0,89
AU000000SHL7	Sonic Healthcare Ltd. Reg.Shares	STK		8.204	8.204	0	AUD 35,480	195.292,05	0,89
HKD								5.921.226,21	26,99
KYG0539C1069	Asia Cement China Hldgs Corp. Reg.Shares	STK		318.000	145.500	23.011	HKD 5,030	183.187,70	0,83
CNE100001TJ4	BAIC Motor Corp. Ltd. Reg.Shares H	STK		631.500	119.000	0	HKD 2,630	190.208,66	0,87
CNE100000205	Bank of Communications Co.Ltd. Reg.Shares H	STK		306.000	306.000	0	HKD 5,620	196.951,34	0,90
CNE1000002D0	China BlueChemical Ltd. Reg.Shares H	STK		537.000	0	190.000	HKD 2,690	165.435,14	0,75
CNE100001QS1	China Cinda Asset Mgmt Co.Ltd. Reg.Shares H	STK		1.053.000	1.053.000	0	HKD 1,340	161.597,40	0,74
CNE1000002G3	China Cmncns Srvc Corp.Ltd. Reg.Shares H	STK		390.000	86.000	84.000	HKD 3,550	158.560,19	0,72
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H	STK		289.000	289.000	0	HKD 5,890	194.946,00	0,89
KYG2121Q1055	China Feihe Ltd. Reg.Shares	STK		192.000	192.000	0	HKD 7,760	170.633,44	0,78
KYG211501005	China Hongqiao Group Ltd Reg.Shares	STK		150.000	53.000	38.000	HKD 10,460	179.690,09	0,82
KYG2160B1005	China Lumena New Material.Corp Reg.Shares	STK		46.850	0	0	HKD 0,001	5,37	0,00
KYG211081248	China Medical System Holdings Reg.Consolid.Shares	STK		124.000	57.000	18.000	HKD 12,340	175.241,93	0,80
BMG2108V1019	China Oriental Group Co. Ltd. Reg.Shares	STK		738.000	246.000	0	HKD 2,230	188.478,76	0,86
CNE1000002Q2	China Petroleum & Chemi. Corp. Reg.Shares H	STK		438.000	104.000	0	HKD 3,930	197.136,87	0,90
KYG2113L1068	China Resour.Cement Hldgs(New) Reg.Shares	STK		258.000	258.000	0	HKD 6,530	192.945,25	0,88
CNE100000X44	Chongqing Rural Comm. Bank Co. Reg.Shares H	STK		564.000	187.000	0	HKD 3,080	198.944,08	0,91
HK0267001375	CITIC Ltd. Reg.Shares	STK		194.000	48.000	55.000	HKD 8,710	193.517,87	0,88
HK0000077468	Far East Horizon Ltd Reg.Shares	STK		240.000	407.000	167.000	HKD 7,000	192.402,40	0,88
BMG210A71016	Grand Pharmaceutical Group Ltd Reg.Ajusted Shares	STK		282.500	80.500	0	HKD 5,560	179.884,79	0,82
KYG4387E1070	Health & Happiness (H&H) Int. Reg.Shares	STK		180.000	135.500	0	HKD 11,020	227.172,26	1,03
CNE1000003G1	Industr. & Commer.Bk of China Reg.Shares H	STK		351.000	351.000	0	HKD 4,810	193.354,10	0,88
BMG5320C1082	Kunlun Energy Co. Ltd. Reg.Shares	STK		234.000	234.000	0	HKD 6,830	183.036,52	0,83
CNE100001ZT0	Legend Holdings Corp. Reg.Shares H	STK		156.100	35.900	0	HKD 9,860	176.271,06	0,80
HK0992009065	Lenovo Group Ltd. Reg.Shares	STK		194.000	58.000	0	HKD 8,520	189.296,47	0,86
KYG5636C1078	Lonking Holdings Ltd. Reg.Shares New	STK		764.000	268.000	0	HKD 2,140	187.244,18	0,85
KYG6501M1050	Nexteer Automotive Group Ltd. Reg.Shares	STK		132.706	132.706	0	HKD 5,000	75.990,93	0,35
CNE1000003W8	PetroChina Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		408.000	408.000	0	HKD 4,060	189.708,76	0,86
CNE100001NV2	Sinopec Engineering (Group)Co. Reg.Shares H	STK		407.000	85.000	0	HKD 4,000	186.447,08	0,85
CNE100000FN7	Sinopharm Group Co. Ltd. Reg.Shares	STK		89.600	89.600	0	HKD 17,880	183.474,92	0,84
HK3808041546	Sinotruk Hong Kong Ltd. Reg.Shares	STK		127.000	66.500	0	HKD 12,000	174.536,46	0,80
KYG8406X1034	SSY Group Ltd. Reg.Shares	STK		126.000	352.000	226.000	HKD 3,540	51.082,84	0,23
CNE100000Q43	The Agricul. Bk of China Reg.Shares H	STK		564.000	142.000	0	HKD 3,010	194.422,62	0,89
BMG9400S1329	VTech Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		30.100	9.900	0	HKD 57,000	196.490,95	0,90
KYG960071028	WH Group Ltd Reg.Shares	STK		353.500	165.500	0	HKD 4,950	200.399,12	0,91
BMG988031446	Yue Yuen Indust.(Hldgs) Ltd. Reg.Shares	STK		133.000	133.000	0	HKD 12,640	192.530,66	0,88
JPY								6.957.025,19	31,71
JP3108600002	ACOM Co. Ltd. Reg.Shares	STK		61.900	61.900	0	JPY 319,000	145.577,26	0,66
JP3160670000	Air Water Inc. Reg.Shares	STK		11.300	11.300	0	JPY 1.720,000	143.291,06	0,65
JP3122800000	AMADA Co. Ltd. Reg.Shares	STK		18.000	18.000	0	JPY 1.084,000	143.851,37	0,66
JP3111200006	Asahi Kasei Corp. Reg.Shares	STK		17.800	17.800	0	JPY 1.062,500	139.431,58	0,64
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares	STK		10.000	10.000	0	JPY 1.911,000	140.887,64	0,64
JP3830000000	Brother Industries Ltd. Reg.Shares	STK		8.700	1.100	0	JPY 2.237,000	143.482,01	0,65
JP3243600008	Canon Marketing Japan Inc. Reg.Shares	STK		8.000	700	0	JPY 2.523,000	148.805,66	0,68
JP3218900003	Capcom Co. Ltd. Reg.Shares	STK		6.500	6.500	0	JPY 2.968,000	142.229,43	0,65
JP3305530002	COMSYS Holdings Corp. Reg.Shares	STK		7.100	1.400	0	JPY 2.668,000	139.654,97	0,64
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc. Reg.Shares	STK		7.300	7.300	0	JPY 2.499,000	134.493,51	0,61
JP3551520004	Dentsu Group Inc. Reg.Shares	STK		4.000	4.000	0	JPY 5.020,000	148.038,93	0,67
JP3819400007	Fuji Media Holdings Inc. Reg.Shares	STK		15.900	2.700	0	JPY 1.173,000	137.501,47	0,63
JP3766550002	Hakuhodo DY Holdings Inc. Reg.Shares	STK		12.400	12.400	0	JPY 1.545,000	141.241,52	0,64
JP3854600008	Honda Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK		5.700	1.000	900	JPY 3.487,000	146.534,21	0,67
JP3131090007	IIDA Group Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		8.900	2.100	0	JPY 2.115,000	138.775,43	0,63
JP3294460005	Inpex Corp. Reg.Shares	STK		13.900	0	8.900	JPY 1.440,000	147.567,09	0,67
JP3152820001	Internet Initiative Japan Inc. Reg.Shares	STK		4.800	4.800	0	JPY 4.105,000	145.266,88	0,66
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK		9.400	9.400	0	JPY 2.087,500	144.666,03	0,66
JP3210200006	Kajima Corp. Reg.Shares	STK		12.100	12.100	0	JPY 1.491,000	133.007,23	0,61
JP3263000006	Kinden Corp. Reg.Shares	STK		12.000	12.000	0	JPY 1.578,000	139.604,84	0,64
JP3269600007	Kuraray Co. Ltd. Reg.Shares	STK		18.600	4.100	0	JPY 1.057,000	144.943,97	0,66

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
JP3247050002	Kyudenko Corp. Reg.Shares		STK	6.500	1.700	0	JPY 2.866,000	137.341,49	0,63
JP3888300005	Mitsui Chemicals Inc. Reg.Shares		STK	6.300	6.300	0	JPY 3.090,000	143.519,61	0,65
JP3885780001	Mizuho Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	11.900	11.900	0	JPY 1.567,000	137.476,41	0,63
JP3738600000	NGK Spark Plug Co. Ltd. Reg.Shares		STK	9.600	0	0	JPY 1.977,000	139.923,33	0,64
JP3706800004	Nihon Kohden Corp. Reg.Shares		STK	6.300	6.300	0	JPY 2.951,000	137.063,55	0,62
JP3754200008	Nihon Unisys Ltd. Reg.Shares		STK	6.100	600	0	JPY 3.115,000	140.087,73	0,64
JP3732200005	Nippon Television Holdings Inc. Reg.Shares		STK	14.700	2.400	0	JPY 1.274,000	138.069,89	0,63
JP3684000007	Nitto Denko Corp. Reg.Shares		STK	2.200	2.200	0	JPY 8.820,000	143.055,15	0,65
JP3379900008	NS Solutions Corp. Reg.Shares		STK	5.300	5.300	0	JPY 3.680,000	143.792,39	0,66
JP3174410005	Oji Holdings Corp. Reg.Shares		STK	32.100	32.100	0	JPY 607,000	143.650,10	0,65
JP3197600004	Ono Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	6.500	0	0	JPY 3.066,000	146.925,69	0,67
JP3309000002	Penta-Ocean Constr. Co. Ltd. Reg.Shares		STK	31.800	10.000	0	JPY 613,000	143.714,24	0,65
JP3326000001	Sankyu Inc. Reg.Shares		STK	5.000	1.300	0	JPY 3.990,000	147.080,51	0,67
JP3436120004	SBI Holdings Inc. Reg.Shares		STK	6.300	6.300	5.800	JPY 3.100,000	143.984,08	0,66
JP3414750004	Seiko Epson Corp. Reg.Shares		STK	10.500	10.500	0	JPY 1.841,000	142.513,27	0,65
JP3415400005	Seino Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	16.500	16.500	0	JPY 1.114,000	135.513,12	0,62
JP3420600003	Sekisui House Ltd. Reg.Shares		STK	8.100	8.100	0	JPY 2.371,000	141.588,76	0,65
JP3814800003	Subaru Corp. Reg.Shares		STK	10.200	1.600	0	JPY 1.948,000	146.487,76	0,67
JP3405400007	Sumitomo Heavy Industries Ltd. Reg.Shares		STK	6.600	600	0	JPY 2.818,000	137.118,84	0,62
JP3449020001	Taiheiyō Cement Corp. Reg.Shares		STK	9.600	3.000	0	JPY 2.019,000	142.895,90	0,65
JP3443600006	Taisei Corp. Reg.Shares		STK	5.200	800	0	JPY 3.535,000	135.520,50	0,62
JP3544000007	Teijin Ltd. Reg.Shares		STK	14.000	14.000	0	JPY 1.363,000	140.681,21	0,64
JP3955800002	The Yokohama Rubber Co. Ltd. Reg.Shares		STK	12.200	3.800	1.600	JPY 1.692,000	152.185,20	0,69
JP3104890003	TIS Inc. Reg.Shares		STK	6.700	2.000	3.000	JPY 2.877,000	142.110,73	0,65
JP3595200001	Tosoh Corp. Reg.Shares		STK	10.400	1.600	0	JPY 1.814,000	139.085,82	0,63
JP3610600003	Toyo Tire Corp. Reg.Shares		STK	12.700	3.200	0	JPY 1.563,000	146.344,00	0,67
JP3635400009	Toyota Boshoku Corp. Reg.Shares		STK	9.700	2.400	2.900	JPY 2.002,000	143.168,68	0,65
JP3939000000	Yamada Holdings Co. Ltd. Ltd. Reg.Shares		STK	49.000	16.000	0	JPY 380,000	137.275,14	0,63
KRW								4.175.961,02	19,00
KR7047040001	DAEWOO Engin. & Constr. Co.Ltd. Reg.Shares		STK	35.718	0	8.334	KRW 7.000,000	185.018,06	0,84
KR7023590003	Daou Technology Inc. Reg.Shares		STK	7.545	2.762	3.098	KRW 22.200,000	123.948,47	0,56
KR7005830005	DB Insurance Co. Ltd. Reg.Shares		STK	3.784	3.784	6.206	KRW 69.900,000	195.729,93	0,89
KR7139130009	DGB Financial Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	27.443	0	6.676	KRW 9.340,000	189.673,82	0,86
KR7078930005	GS Holdings Corp. Reg.Shares		STK	6.288	651	1.509	KRW 43.900,000	204.270,66	0,93
KR7000240002	Hankook & Company Co. Ltd. Reg.Shares		STK	4.014	4.014	0	KRW 14.650,000	43.515,50	0,20
KR7086280005	Hyundai Glovis Co. Ltd. Reg.Shares		STK	1.347	1.347	0	KRW 192.500,000	191.878,92	0,87
KR7057050007	Hyundai Home Shopp.Netw.Corp. Reg.Shares		STK	4.323	2.509	0	KRW 60.200,000	192.579,77	0,88
KR7024110009	Industrial Bank of Korea Reg.Shares		STK	23.584	23.584	0	KRW 10.850,000	189.354,72	0,86
KR7214320004	Innocean Worldwide Inc. Reg.Shares		STK	5.192	5.192	0	KRW 50.300,000	193.255,39	0,88
KR7175330000	JB Financial Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	30.354	0	13.236	KRW 8.450,000	189.802,35	0,86
KR7000270009	Kia Corp. Reg.Shares		STK	3.532	3.532	0	KRW 74.000,000	193.411,08	0,88
KR7039490008	Kiwoom Securities Co. Ltd. Reg.Shares		STK	2.620	366	0	KRW 98.800,000	191.552,21	0,87
KR7011780004	Kumho Petro Chemical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	1.576	1.576	0	KRW 155.000,000	180.766,04	0,82
KR7108320003	LX Semicon Co. Ltd. Reg.Shares		STK	1.733	1.733	0	KRW 145.300,000	186.334,43	0,85
KR7008560005	Meritz Securities Co. Ltd. Reg.Shares		STK	42.587	42.587	0	KRW 6.540,000	206.102,73	0,94
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares		STK	3.472	3.472	0	KRW 69.600,000	178.820,74	0,81
KR7028050003	Samsung Engineering Co. Ltd. Reg.Shares		STK	9.538	0	11.229	KRW 26.200,000	184.921,56	0,84
KR7016360000	Samsung Securities Co. Ltd. Reg.Shares		STK	5.916	5.916	0	KRW 41.900,000	183.430,32	0,84
KR7010950004	S-Oil Corp. Reg.Shares		STK	2.810	2.810	0	KRW 96.700,000	201.076,69	0,92
KR7069080000	Webzen Inc. Reg.Shares		STK	10.480	10.480	0	KRW 24.600,000	190.776,70	0,87
KR7316140003	Woori Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	16.754	16.754	0	KRW 15.350,000	190.307,47	0,87
KR7111770004	Youngone Corp. Reg.Shares		STK	5.378	5.378	0	KRW 47.600,000	189.433,46	0,86
SGD								406.687,44	1,85
SG1B51001017	Jardine Cycle & Carriage Ltd. Reg.Shares		STK	12.100	1.400	0	SGD 25,000	200.510,39	0,91
SG1U76934819	Yangzijiang Shipbuilding Hldgs. Reg.Shares		STK	203.300	19.900	0	SGD 1,530	206.177,05	0,94
THB								182.112,59	0,83
TH6838010010	Star Petroleum Refining PCL Reg.Shares (Foreign)		STK	704.200	704.200	0	THB 9,600	182.112,59	0,83
TWD								2.557.928,83	11,64
TW0003596003	Arcadyan Technology Corp. Reg.Shares		STK	51.000	51.000	0	TWD 121,500	194.053,90	0,88
TW0002357001	ASUSTeK Computer Inc. Reg.Shares		STK	16.000	0	3.000	TWD 373,500	187.148,57	0,85
TW0002385002	Chicony Electronics Co. Ltd. Reg.Shares		STK	66.000	0	5.000	TWD 89,800	185.607,79	0,85
TW0002354008	Foxconn Technology Co. Ltd. Reg.Shares		STK	94.000	105.000	11.000	TWD 62,800	184.868,71	0,84
KYG3808R1011	General Interface Sol.Hldg Ltd Reg.Shares		STK	64.000	9.000	0	TWD 95,900	192.209,35	0,88
TW0003293007	Intl Games Sys Co. Ltd. Reg.Shares		STK	8.000	0	1.000	TWD 766,000	191.908,71	0,87
TW0002377009	Micro-Star Internation.Co.Ltd. Reg.Shares		STK	45.000	45.000	0	TWD 130,000	183.202,66	0,83
TW0003034005	Novatek Microelectronics Corp. Reg.Shares		STK	14.000	14.000	0	TWD 426,500	186.991,98	0,85
TW0004915004	Primax Electronics Ltd. Reg.Shares		STK	80.000	80.000	0	TWD 52,100	130.527,98	0,59
TW0006176001	Radiant Opto-Electronics Corp. Reg.Shares		STK	56.000	0	0	TWD 103,500	181.511,56	0,83

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
TW0006121007	Simplo Technology Co. Ltd. Reg.Shares		STK	19.000	0	0	TWD 310,500	184.752,84	0,84
TW0002404001	United Integrated Ser.Co.Ltd. Reg.Shares		STK	28.000	28.000	0	TWD 195,000	170.989,15	0,78
TW0001304004	USI Corp. Reg.Shares		STK	198.000	228.000	30.000	TWD 30,100	186.641,24	0,85
TW0003231007	Wistron Corp. Reg.Shares		STK	212.000	0	0	TWD 29,750	197.514,39	0,90
Nichtnotierte Wertpapiere								182.408,24	0,83
Aktien								182.408,24	0,83
HKD								0,00	0,00
KYG211311009	China Metal Recycling Holdings Reg.Shares Reg.S		STK	369.000	0	0	HKD 0,000	0,00	0,00
KRW								182.408,24	0,83
KR7344820006	KCC Glass Corp. Reg.Shares		STK	3.888	3.888	0	KRW 63.400,000	182.408,24	0,83
Summe Wertpapiervermögen								EUR 21.379.543,88	97,39
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	50.580,24			% 100,000	50.580,24	0,23
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	1.031,86			% 100,000	692,30	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD	3.679,83			% 100,000	2.439,15	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	708.499,47			% 100,000	635.283,09	2,90
Summe Bankguthaben								EUR 688.994,78	3,14
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 688.994,78	3,14
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	232.345,57				232.345,57	1,07
	Forderungen aus Anteilschneidengeschäften		EUR	315,87				315,87	0,00
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	121.112,88				121.112,88	0,55
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 353.774,32	1,62
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	-1.164.120,71			% 100,000	-133.321,20	-0,61
	DekaBank Deutsche Girozentrale		IDR	-113.486,00			% 100,000	-7,08	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	-749.249,00			% 100,000	-5.523,81	-0,03
	DekaBank Deutsche Girozentrale		TWD	-3.736,70			% 100,000	-117,02	0,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								EUR -138.969,11	-0,64
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-296.193,37				-296.193,37	-1,35
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-37.478,75				-37.478,75	-0,17
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -333.672,12	-1,51
Fondsvermögen								EUR 21.949.671,75	100,00
Umlaufende Anteile								STK 210.053,000	
Anteilwert								EUR 104,50	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2022

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11525	= 1 Euro (EUR)
Thailand, Baht	(THB)	37,12165	= 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	16.018,89500	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,50865	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.351,36000	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	135,64000	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	31,93185	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,73170	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,49048	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000ANN9	Ansell Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.169
AU000000AZJ1	Aurizon Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	58.186
AU000000ANZ3	Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.986
AU000000BPT9	Beach Energy Ltd. Reg.Shares	STK	0	128.864
AU000000DXS1	DEXUS Reg.Stapled Secs (Units)	STK	23.734	47.468
AU000000MGR9	Mirvac Group Reg.Stapled Units	STK	0	92.719

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
AU0000005320	South32 Ltd. Reg.Shares	STK	79.985	79.985
HKD				
KYG011981035	Agile Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	110.000
KYG063181021	Ausnutria Dairy Corp. Ltd. Reg.Shares	STK	61.000	173.000
HK2388011192	Bank of China (Hongkong) Ltd. Reg.Shares	STK	0	48.000
CNE100000125	Bank of China Ltd. Reg.Shares H	STK	0	460.000
CNE1000001Q4	China CITIC Bank Corp. Ltd. Reg.Shares H	STK	0	346.000
CNE100001QW3	China Everbright Bank Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	0	393.000
HK0257001336	China Everbright Envi.Grp.Ltd. Reg.Shares	STK	311.000	311.000
CNE100001NT6	China Galaxy Securities Co.Ltd Reg.Shares H	STK	0	288.500
CNE1000002N9	China Natl Build. Mat. Co. Ltd Reg.Shares H	STK	0	130.000
HK0688002218	China Ov.Land & Inv. Ltd. Reg.Shares	STK	80.000	80.000
CNE1000007Z2	China Railway Group Ltd. Reg.Shares H	STK	0	332.000
CNE1000002R0	China Shenhua Energy Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	0	93.000
KYG219851093	CIMC Enric Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	256.000
KYG2177B1014	CK Asset Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	30.000
KYG217651051	CK Hutchison Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	23.000	23.000
HK0883013259	CNOOC Ltd. Reg.Shares	STK	0	164.000
KYG2816P1072	Dongyue Group Ltd. Reg.Shares	STK	0	223.000
CNE100000569	Guangzhou R&F Proper. Co.Ltd.Reg.Consolidated Shsh	STK	0	124.800
KYG6771K1022	IGG Inc. Reg.Shares	STK	29.000	158.000
KYG521321003	Kaisa Group Holding Ltd. Reg.Shares Reg.S	STK	233.000	566.000
BMG524401079	Kerry Properties Ltd. Reg.Shares	STK	0	58.500
KYG5427W1309	Lee & Man Paper Manufact. Ltd. Reg.Shares	STK	229.000	229.000
CNE100001922	New China Life Insurance Co. Reg.Shares H	STK	13.400	59.900
CNE1000012B3	Shanghai Pharmaceuticals Hdgs Reg.Shares H	STK	0	91.400
HK0023000190	The Bank of East Asia Ltd. Reg.Shares	STK	101.400	101.400
IDR				
ID1000094006	Bukit Asam TBK, PT Reg.Shares	STK	0	270.291
ID1000057003	Indofood Sukses Makmur Tbk, PT Reg.Shares	STK	553.200	553.200
ID1000126907	Japfa Comfeed Indonesia,PT Reg.Shares	STK	0	1.888.200
ID1000068604	PT Gudang Garam TBK Reg.Shares	STK	0	17.100
ID1000106206	PT Media Nusantara Citra Tbk Reg.Shares	STK	0	467.900
ID1000129000	PT Telkom Indonesia (Pers.)Tbk Reg.Shares B	STK	0	1.044.900
ID1000058407	United Tractors PT Reg.Shares	STK	0	166.900
JPY				
JP3505000004	Daiwa House Industry Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	5.600
JP3493400000	DIC Corp. Reg.Shares	STK	0	6.500
JP3386450005	Eneos Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	37.200
JP3818000006	Fujitsu Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.200
JP3805010000	Fukuoka Financial Group Reg.Shares	STK	0	9.000
JP3768600003	Haseko Corp. Reg.Shares	STK	0	12.200
JP3134800006	IHI Corp. Reg.Shares	STK	0	8.300
JP3137200006	Isuzu Motors Ltd. Reg.Shares	STK	0	16.700
JP3138400001	Izumi Co. Ltd. Reg.Shares	STK	5.100	5.100
JP3667600005	JGC Holdings Corp. Reg.Shares	STK	18.000	18.000
JP3292200007	Jtekt Corp. Reg.Shares	STK	0	15.500
JP3868400007	Mazda Motor Corp. Reg.Shares	STK	0	20.900
JP3896800004	Mitsubishi Gas Chemical Co.Inc Reg.Shares	STK	1.300	8.100
JP3499800005	Mitsubishi HC Capital Inc. Reg.Shares	STK	0	28.100
JP3890310000	MS&AD Insurance Grp Hldgs Inc. Reg.Shares	STK	4.700	4.700
JP3695200000	NGK Insulators Ltd. Reg.Shares	STK	8.700	8.700
JP3762600009	Nomura Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	28.100
JP3762900003	Nomura Real Estate Hldgs Inc. Reg.Shares	STK	0	7.200
JP3190000004	Obayashi Corp. Reg.Shares	STK	0	18.400
JP3200450009	ORIX Corp. Reg.Shares	STK	7.600	17.600
JP3500610005	Resona Holdings Inc. Reg.Shares	STK	43.700	43.700
JP3422950000	Seven & I Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.200
JP3165000005	Sompo Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	4.400
JP3409800004	Sumitomo Forestry Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	8.000
JP3404200002	Sumitomo Rubber Ind. Ltd. Reg.Shares	STK	0	15.700
JP3721400004	The Japan Steel Works Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.300
JP3539230007	TS TECH Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	10.800
JP3942800008	Yamaha Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.000
JP3725400000	Zeon Corp. Reg.Shares	STK	12.900	12.900
KRW				
KR7138930003	BNK Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	30.059	30.059
KR7078340007	Com2uS Corp. Reg.Shares	STK	0	1.687
KR7000210005	DL Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	3.356
KR7006360002	GS Engineering & Constr. Corp. Reg.Shares	STK	0	6.537
KR7086790003	Hana Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	0	6.745
KR7294870001	Hyundai Development Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	9.459
KR7000720003	Hyundai Engineering & Constr. Reg.Shares	STK	0	6.423
KR7105560007	KB Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	0	5.415
KR7051600005	Kepco Plant Serv.&Eng.Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	9.829
KR7071050009	Korea Investment Hldgs Co.Ltd. Reg.Shares	STK	3.610	3.610
KR7003550001	LG Corp. Reg.Shares	STK	2.800	2.800
KR7011170008	Lotte Chemical Corp. Reg.Shares	STK	167	1.077
KR7004000006	Lotte Fine Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.897
KR7000060004	Meritz Fire&Marine Ins.Co.Ltd. Reg.Shares	STK	0	15.517

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
KR7005940002	NH Investment & Securities Co. Reg.Shares	STK	0	24.551
KR7005490008	POSCO Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	902
KR7003230000	Samyang Foods Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.380
KR7055550008	Shinhan Financial Group Co.Ltd Reg.Shares	STK	0	7.869
KR7003240009	Tae Kwang Industrial Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	116
SGD				
SG1N31909426	ComfortDelGro Corp. Reg.Shares	STK	0	139.500
SG1CI9000006	Frasers Logist. & Com. Trust Reg.Units	STK	0	169.700
SG0531000230	Venture Corp. Ltd. Reg.Shares	STK	0	12.300
TWD				
TW0002883006	China Develop. Finl Hldg Corp. Reg.Shares	STK	236.288	236.288
TW0006147002	Chipbond Technology Corp. Reg.Shares	STK	0	92.000
TW0002313004	Compeq Manufacturing Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	162.000
TW0002301009	Lite-On Technology Corp. Reg.Shares	STK	0	113.000
TW0004938006	Pegatron Corp. Reg.Shares	STK	0	94.000
TW0003044004	Tripod Technology Corp. Reg.Shares	STK	0	50.000
USD				
US05278C1071	Autohome Inc. Reg.Shares Cl.A (sp.ADRs)	STK	0	1.700
US4234031049	Hello Group Inc. R.Shs Cl.A(un.ADRs)	STK	11.100	11.100
US44852D1081	Huya Inc. Reg.Shs Cl.A (spon.ADRs)	STK	0	7.700
US60879B1070	Momo Inc. R.Shs Cl.A (un.ADRs)	STK	0	11.100
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU0000159444	DEXUS Reg.Def.Stapled Secs(Units)	STK	23.734	23.734
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
TWD				
TW0002823002	China Life Insurance Co. Ltd. Reg.Shares	STK	11.360	295.360
Verzinsliche Wertpapiere				
TWD				
TW0002883B07	0,0000 % China Dev. Finl Hldg Corp. R.Non.-Cum.Prf.S.S.B	STK	215.613	215.613
Andere Wertpapiere				
HKD				
KYG521321268	Kaisa Group Holdings Ltd. Anrechte	STK	47.571	47.571
KRW				
KRA0007201B7	Hyundai Engineering & Constr. Anrechte	STK	77	77

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	66
USD/EUR	EUR	309
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
HKD/EUR	EUR	0
JPY/EUR	EUR	3

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 Euro.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	24.197.143,30
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-349.175,85
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-1.646.191,81
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 593.722,59
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 593.722,59
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -2.239.914,40
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	55.830,13
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-307.934,02
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.073.335,21
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.078.901,80
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	21.949.671,75

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.03.2019	38.885.069,82	108,41
31.03.2020	24.006.469,69	76,13
31.03.2021	24.197.143,30	107,22
31.03.2022	21.949.671,75	104,50

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2021 - 31.03.2022 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.119.635,76	5,33
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-277,22	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-363,80	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	86,58	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-129.022,45	-0,61
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-129.022,45	-0,61
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	990.336,09	4,71
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-989,86	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-365.564,09	-1,74
3. Verwahrstellenvergütung	-22.155,37	-0,11
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-45.454,16	-0,22
davon BaFin-Bescheinigungen	-971,98	-0,00
davon Kostenpauschale	-44.310,79	-0,21
Summe der Aufwendungen	-434.163,48	-2,07
III. Ordentlicher Nettoertrag	556.172,61	2,65
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.705.280,80	12,88
2. Realisierte Verluste	-1.417.150,42	-6,75
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.288.130,38	6,13
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.844.302,99	8,78
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.073.335,21	-5,11
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.078.901,80	-5,14
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.152.237,01	-10,25
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-307.934,02	-1,47

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	648.307,27	3,09
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.844.302,99	8,78
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.938.070,34	9,23
III. Gesamtausschüttung¹⁾	554.539,92	2,64
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	554.539,92	2,64

Umlaufende Anteile: Stück 210.053

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 20. Mai 2022 mit Beschlussfassung vom 16. Mai 2022.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisiko potenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

20% MSCI Japan NR in EUR, 80% MSCI Pacific ex Japan NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposition oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 5,38%

größter potenzieller Risikobetrag 8,05%

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 6,38%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodelle (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

100,88%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	210.053
Anteilwert	EUR	104,50

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,96%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,20% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,20% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige) und 0,00% p.a. auf die Verwahrstelle. Die Verwahrstellenvergütung in Höhe von derzeit 0,10% p.a. des Fondsvermögens ist nicht Teil der Pauschalgebühr.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgebprovisionen".

Wesentliche sonstige Aufwendungen		
BaFin-Bescheinigungen	EUR	971,98
Kostenpauschale	EUR	44.310,79

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	66.671,25
--	-----	-----------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2021 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2021 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	11.022.961,23
davon feste Vergütung	EUR	9.410.384,47
davon variable Vergütung	EUR	1.612.576,76

Zahl der Mitarbeiter der KVG		112
------------------------------	--	-----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	EUR	1.389.872,78
Geschäftsführer	EUR	797.028,42
weitere Risk Taker	EUR	280.108,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	312.736,36

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunk-

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

tionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2022
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 20,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Moftakhar, Bad Nauheim

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Sqaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. März 2022

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de